



Terms of Business

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Unsere nachstehenden Bedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der Firma COMSOFT und den Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme der Lieferung oder einer Teillieferung gelten unsere Bedingungen als angenommen.

2. Ist der Gegenstand unserer Lieferung Software, so gilt zusätzlich ein Lizenzvertrag für die Nutzung der Software.

II. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

1. Unsere Angebote sind hinsichtlich Preisen, Liefertermin und sonstigem Inhalt freibleibend.

2. Bei Abschlüssen, deren Erfüllung in mehreren Lieferungen erfolgt, gilt jede Lieferung als besonderes Geschäft.

III. PREISE UND ZAHLUNGEN

1. Angebotene Preise sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung oder der Rechnung schriftlich zugesagt worden sind. Sämtliche Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer ab unserem Lager ausschließlich Versand und Verpackung, wenn nicht anders angegeben.

2. Alle Zahlungen erfolgen bar, durch Scheck oder Überweisung. Skonto wird, falls nicht ausdrücklich vereinbart, nicht gewährt. Die Hereinnahme von Wechseln ist ausgeschlossen.

3. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Bundesbankdiskont zu berechnen.

4. Der Kunde kann gegenüber unseren Ansprüchen mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn die Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

5. Werden bei dem Kunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, wird das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder hat der Kunde seine Zahlungen eingestellt, so werden etwaige Zahlungszielvereinbarungen hinfällig. Wir können dann Erfüllung verlangen, aber auch den Rücktritt von den mit den Kunden geschlossenen Verträgen erklären oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

6. Erhöhen sich nach Abgabe des Angebotes oder Abschluss des Vertrages die Gestehungskosten durch Preisänderung unserer Vorlieferanten, Tariflohn oder Materialpreiserhöhungen, so sind wir unter Einhaltung einer Änderungsfrist von vier Monaten zu einer entsprechenden Preisanpassung berechtigt.

IV. LIEFERUNG UND VERSAND

1. Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten, diese sind jedoch unverbindlich.

2. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt sowie Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen und behördliche Anordnungen hat der Verkäufer nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer, die Frist angemessen zu verschieben. Wird die Lieferung aufgrund der oben genannten Umstände unmöglich, werden wir von der Liefer-

verpflichtung frei. Sofern die Lieferungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

3. Wenn wir berechtigt sind, vom Vertrag zurückzutreten und von diesem Recht Gebrauch machen, können wir für anfallende Kosten eine Schadenersatzzahlung von 20% des Kaufpreises verlangen, ohne den Schaden im einzelnen zu spezifizieren. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

V. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Befriedigung unserer sämtlichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung bis zur entgeltlichen Einlösung von Schecks sowie bis zur Unwiderruflichkeit von Lastschriften unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum auch als Sicherung für unsere Saldoforderung.

2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung auf uns übergehen. Der Kunde tritt hiermit diese Forderung bereits jetzt an uns ab. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren veräußert, so steht uns an der Abtretung gemäß den vorstehenden Bestimmungen ein im Verhältnis zum Fakturenwert der Vorbehaltsware zum Fakturenwert der Weiterveräußerung entsprechender Bruchteil der jeweiligen Kaufpreiserforderung zu.



3. Zu anderen Verfügungen als in Ziffer 2 genannten Verfügungen ist der Kunde nicht berechtigt.

4. Wird die Vorbehaltsware zur Erfüllung eines Werk- oder Werklieferungsvertrages verwendet oder speichert der Kunde Daten auf von uns gelieferten eigentumsvorbehaltenen Datenträgern, gelten die Punkte des Abschnitts V. entsprechend.

VI. BEANSTANDUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

1. Etwaige Mängel der Lieferung hat der Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware uns schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel, d.h. solche, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht sofort feststellbar sind, sind unverzüglich nach der Aufdeckung schriftlich zu rügen.

2. Änderungen in Konstruktion oder Ausführung entsprechen dem jeweiligem Stand der Technik. Änderungen, die wir oder unsere Zulieferer nach Vertragsabschluss vornehmen und welche die Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Rüge.

3. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Ware, obwohl der Mangel vom Kunden entdeckt worden ist, nicht rechtzeitig angezeigt worden ist. Gewährleistungsansprüche sind auch ausgeschlossen, wenn die Ware ganz oder teilweise weiterveräußert oder in Bearbeitung oder in Gebrauch genommen worden ist. Gleiches gilt, wenn aufgetretene Mängel durch Bedienungsfehler entstanden sind oder durch unsachgemäße Lagerung oder Benutzung der Ware bzw. wenn von uns nicht

autorisierte Personen Reparaturen oder irgendwelche Veränderungen am Gerät vorgenommen haben (z.B. Erweiterungen von PCs usw.). Verschleißerscheinungen lösen keine Gewährleistung aus.

4. Bei berechtigter Mängelrüge erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wenn wir eine uns gestellte Nachfrist verstreichen lassen, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern oder wenn drei Nachbesserungen unmöglich sind oder misslingen oder Ersatzlieferungen unmöglich sind, steht dem Kunden nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages oder angemessene Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Andere Rechte stehen dem Kunden nicht zu, insbesondere keine Schadensersatzansprüche einschließlich Verzugs- und Mangelfolgeschäden, es sei denn, dass wir vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den Wert unserer Lieferung beschränkt.

5. Andere als in Ziffer 4 genannte Rechte stehen dem Kunden nicht zu.

6. Die Gewährleistungsfrist für jedes einzelne Produkt beträgt sechs Monate, wenn nichts anderes vereinbart wird. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Auslieferung vom Abgangsort der Ware. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist es erforderlich, dem Defektteil eine Fehlerbeschreibung mit Angabe der Modell- und Seriennummer und eine Kopie des Lieferscheines, mit dem das Gerät geliefert wurde, beizufügen und das defekte Gerät frei an COMSOFT zu schicken. Durch die Gewährleistung

treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Lauf.

7. Der Versand erfolgt nach unserer Wahl ab Lager auf Rechnung des Käufers und selbst dann auf seine Gefahr, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Dies gilt auch für uns zur Verfügung gestellte Geräte oder Teile des Kunden oder Dritten die wir zusammen mit unserer Lieferung versenden. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar, innerhalb der dazu vorgesehenen Zeit, gegenüber dem Transportunternehmen geltend zu machen.

8. Der Verkäufer haftet für keine Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter.

VII. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist der jeweilige Abgangsort der Ware, für sonstige Abwicklungen Karlsruhe.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Karlsruhe.

3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

VIII. UMDEUTUNG UNGÜLTIGER BESTIMMUNGEN

Sollte ein Punkt dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird der Bestand der übrigen Punkte hierdurch nicht berührt. Die Unwirksamkeitsbestimmungen sind durch gültige Bestimmungen zu ersetzen, die den ursprünglichen Punkten am nächsten kommen.

IX. KUNDENDATEN

Eine Speicherung der kundenbezogenen Daten gilt als vereinbart.